

Betreff WLW (81) - Wirtschaftsplan 2025 und Mittelfristplanungen 2026 - 2029, abschließende Feststellung der Gebührennachberechnung 2019, Gebührenvorkalkulation 2025

Dezernat/e DEZ I

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges

- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

1. Dez. 2024

Stadtverordnetenversammlung

- Tagesordnung A Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlage 1: Wirtschaftsplan mit Erfolgs- und Vermögensplan 2025 sowie Mittelfristplanungen 2026 - 2029;
Anlage 2: Nachberechnung der Trinkwassergebühr (WLW) für das Geschäftsjahr 2019 und Vorkalkulation 2025

Anlagen nichtöffentlich

[Empty box for non-public attachments]

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Wirtschaftsplan 2025 und Mittelfristplanungen 2026 - 2029 des Eigenbetriebes Wasserversorgungs-
betriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (WLW), abschließende Feststellung der Gebührennachberechnung 2019, Gebührenvorkalkulation 2025.

C Beschlussvorschlag

Die Betriebskommission empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

1. Dem Wirtschaftsplan 2025 mit Erfolgs-, Vermögens-, Investitions- und Stellenplan wird zugestimmt.
2. Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird mit Einnahmen von 51.102,3 TEUR und mit Ausgaben von 51.102,3 TEUR beschlossen.
3. Der Erfolgsplan 2025 wird mit einem Ergebnis in Höhe von 0,0 TEUR beschlossen.
4. Der Stellenplan wird festgestellt.
5. Die Mittelfristplanungen 2026 - 2029 werden zur Kenntnis genommen.
6. Die Gebührennachberechnung für das Geschäftsjahr 2019 wird abschließend festgestellt und die Kostenunterdeckung in Höhe von 464.382 EUR zur Kenntnis genommen.
7. Die Gebührenvorkalkulation für 2025 mit einer Kostenunterdeckung von 3.149.152 EUR wird festgestellt.
8. Auf die der Sitzungsvorlage beigelegte Anlagen 1 + 2 wird verwiesen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Der Wirtschaftsplan für 2025 hat ein Ergebnis in Höhe von rund 0,0 TEUR.

In Bezug auf die Gebührenkalkulation gilt, dass zur Ermittlung der Kosten ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden kann, der fünf Jahre nicht überschreiten soll. Der Kalkulationszeitraum bei den WLW beträgt analog dem handelsrechtlichen Jahresabschluss ein Kalenderjahr. Die Kalkulation hat für das Jahr 2025 eine höhere Mengengebühr ergeben. Aufgrund erwarteter gestiegener Kosten wäre eine Gebührenanpassung erforderlich gewesen. Aufgrund der zweckgebundenen Auszahlung der ESWE Versorgungs AG aus der erwarteten Einigung im Wasserkartellverfahren, bleibt die mengenabhängige Gebühr für das Trinkwasser unverändert bei 3,20 €/cbm (netto) bzw. 3,42 € / cbm (inkl. 7% Umsatzsteuer).

Kostenüberdeckungen, die sich am Ende dieses Zeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden (§ 10 Absatz 2 Satz 6-7 KAG Hessen).

Die WLW haben keine Gewinnerzielungsabsicht. Es besteht jedoch grundsätzlich die Pflicht der Kostendeckung. Die Kosten werden sich vor allem durch steigende Bezugskosten bei der Wasserbeschaffung von Hessenwasser und höheren Betriebskosten des Leitungsnetzes erhöhen. Daher wäre ohne die Zahlung aus der erwarteten Einigung im Wasserkartellverfahren eine Gebührenerhöhung erforderlich.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

9. Dezember 2024



Mende
Oberbürgermeister